

## Die Kriegsnot der Beamten.

Zu dem Artikel, der uns aus den Kreisen der mittleren Beamten über deren Kriegsnot geschrieben wurde, haben wir eine Reihe von Zuschriften erhalten. In einer von ihnen heißt es:

Was der Verfasser in seinem Artikel von den mittleren Beamten sagt, gilt in noch viel höherem Maße von den unteren und in weitem Umfang auch von den höheren Beamten. Sie alle leiden je länger je mehr unter der Kriegsnot so sehr, daß die Gefahr des Hinabsinkens des weitaus größten Teiles der Beamten ins wirtschaftliche Proletariat bereits vielfach zur Wirklichkeit geworden ist. Die Gehälter der Beamten sind nur wirtschaftliche Friedenskleider. Die unerhörten Steigerungen aller zur Ernährung und Bekleidung nötigen und sonstigen Bedürfnisse kann kein Beamtengehalt aushalten. Schon in Friedenszeiten bei vernünftiger Sparigkeit meistens nur eben aus, daß der Beamte von Krankheiten und sonstigen Unglücksfällen einigermaßen verschont blieb, vor der Klippe des Schuldenmachens bewahrt blieb. In diesen Zeiten jedoch, wo Erzeuger und Händler stets neue „Anreize“ zur Preissteigerung haben wollen und solche „Anreize“ auch zu erzwingen wissen, wo z. B. 1 Mtr. Stoff schlechter Sorte soviel kostet wie im Frieden ein ganzer Anzug guter Qualität, 1 Paar schlechter Kriegsschuhe soviel gilt, wie früher 3—4 Paar gute Schuhe kosteten, wo die Bewucherung üppig ins Kraut schießt, ist der festbesoldete Beamte — wie man sagt — „verraten und verkauft“. Wir werden nach dem Kriege einen überaus verschuldeten und daher wirtschaftlich lange hinkenden Beamtenstand haben. Eine Erscheinung, die dem Staat nicht gerade angenehm sein kann. Nun haben zwar Reich, Staat und Gemeinden den Beamten einmalige und auch laufende Teuerungszulagen gewährt. Aber diese Maßnahmen, die dazu noch reichlich spät kamen, sind unzureichend, da die gezahlten Zulagen meist zu gering sind und bei weitem nicht alle Beamten davon betroffen werden. Zudem hat ein großer Teil der Beamenschaft, die Lehrerschaft nämlich, zu leiden unter dem ewigen Streit, wer zahlen soll — ob Staat oder Gemeinde.

Was den Beamten not tut, ist 1) eine schleunige, wirklich durchgreifende Kriegsteuerungszulage ohne Unterschied für alle Beamten und die Pensionäre, 2) eine beschleunigte Neuregelung der gesamten Gehaltsverhältnisse nach wirklich sozialen Gesichtspunkten und ohne Knäusern und Feilschen um ein paar Mark. Mit dem Versprechen von „wohlwollenden“ Unterstützungsgewährungen lasse man die Beamten endlich in Ruhe, da so etwas leicht den Charakter der Bettelei annimmt, und in der Art der Erledigung solcher Unterstützungsgesuche meist der betreffende Beamte gedemütigt wird. Auch die Gewährung von Darlehen — wenn auch zinslos — ist ein zweischneidig Schwert. Wovon soll nach dem Kriege der Beamte Schulden bezahlen? Ausreichende Gehälter für alle Beamten sichern den Beamtenstand am besten vor dem wirtschaftlichen Abstieg. Aber schnelle Hilfe tut bitter not!

### Eine andere Zuschrift macht folgende Vorschläge:

Daß unter den Beamten, sei es, daß sie untere Beamte, mittlere oder höhere sind, Kriegsnot besteht, dürfte keinem Zweifel unterliegen, ebenso wenig, daß die Unterstützungen, so dankenswert sie ja an sich sind, keineswegs geeignet sind, einen Ausgleich gegenüber den immer mehr anwachsenden Lasten zur Bestreitung der Bedürfnisse des täglichen Lebens zu bilden. Der Ruf nach Erhöhung der Unterstützungen ist daher durchaus verständlich. Aber nicht nur die Gegenwart ist dazu angetan, dem Beamten Sorge zu machen, sondern auch die Zukunft. Was soll werden, wenn die Steuern wachsen und die Forderungen des täglichen Lebens nicht wieder auf den alten Stand zurückgebracht werden können? Auf dem Wege der Gehaltsaufbesserung in der früheren Weise wird diese Sorge dem Beamten schwer zu nehmen sein, es bedürfte eines so erheblichen Sprunges, der den Staatsfädel schwer belasten müßte. Hier könnte nur ein Systemwechsel gründliche Abhilfe schaffen.

Nach den bisherigen Bestimmungen erhält der Beamte jeder Beamtenstufe ein Anfangsgehalt, das nach bestimmten Zeitabschnitten sich erhöht. Hierbei ist kein Unterschied gemacht, ob der Beamte ledig ist oder für Familie zu sorgen hat. Die Folge ist: der ledige Beamte kann sorglos leben auf Kosten der verheirateten, der dem Staate mehr leistet als der ledige, denn er scheidet ihm neue Lebenskraft, die der ledige ihm freiwillig oder unfreiwillig — das bleibt sich gleich — versagt. Warum also eine solche Bevorzugung der ledigen Beamten? Es liegt doch im eigensten Interesse des Staates, gerade den verheirateten Beamten zu bevorzugen, weil er ihm neue Lebenskraft verschafft. Ferner, warum muß notwendig eine Steigerung des Gehaltes eintreten? Leistet der Greis im Durchschnitte mehr als der Beamte derselben Stufe, wenn er sich im Vollbesitze körperlicher und geistiger Kraft befindet? Ist es notwendig, beim Gehalt die Länge der Dienstzeit zu berücksichtigen?

Alle diese Fragen wird man mit gutem Rechte mit „nein“ beantworten können. Die Länge der Dienstzeit muß beim Ruhegehalt berücksichtigt werden, wie es ja auch geschieht, aber nur da, nicht beim Gehalte. Wenn aber die Steigerung des Gehaltes nur dem Zwecke dienen soll, die vermehrten Kosten zu decken, die heranwachsende Kinder verursachen, so ist dem entgegenzuhalten, daß dann das Gehalt der ledigen Beamten unnötigerweise gesteigert wird, andererseits der verheiratete Beamte bei einem angemessenen höheren Einheitsgehalte in der Lage ist, Ersparnisse für die spätere Zeit zu machen, und beim Wachsen der Familie, die doch hauptsächlich in den jüngeren Beamtenjahren erfolgt, von der Hauptbefreiung ist: werde ich das hohe Gehalt erleben? Darum: Ab-schaffung der Gehaltssteigerung in den einzelnen Beamtenklassen, dafür Einführung eines angemessenen Einheitsgehaltes in jeder Beamtenklasse. Ferner Einführung eines Zuschlages für verheiratete Beamte und eines Zuschlages für jedes eheliche Kind. Dann wäre dem Staate und dann wäre den Beamten geholfen, ohne daß der Staat allzu hohe Mehraufwendungen zu machen hätte. Nehmen wir ein Beispiel: 600 Beamte der Gehaltsstufe 4200—7200 M., davon erhalten etwa

1)	100 Beamte	=	420 000 M.
2)	" "	=	480 000 "
3)	" "	=	540 000 "
4)	" "	=	600 000 "
5)	" "	=	660 000 "
6)	" "	=	720 000 "

zurzeit an Gehalt. Die 600 Beamten erhalten also etwa 3 420 000 Mark. Rechnet man als angemessenes Grundgehalt dieser Beamtenklasse 4800 M., die Anzahl der ledigen auf etwa 150, die Anzahl der Kinder der verheirateten auf durchschnittlich 4, den Zuschlag für

die verheirateten Beamten auf 20 v. H., den Zuschlag für die Kinder auf 10 v. H., so würde sich folgende Rechnung ergeben:

1)	600 Einheitsgehälter	=	2 880 000 M.
2)	450 20 v. H. Zuschläge	=	432 000 "
3)	1800 10 v. H. Zuschläge	=	864 000 "
zusammen: 4 176 000 M.			

Das würde im allerhöchsten Falle eine 20 v. H. Erhöhung der Gehälter bedeuten, demgegenüber der Staat in anbeacht der Zweifindersystems unter der Beamtenerschaft ein Plus von 150 v. H. an Beamtenkindern zu buchen hätte.

### „Auch ein Beamter“ schreibt:

Die Rechnung des „mittleren Beamten“ ist nicht bloß ohne den Wirt gemacht, hat nicht bloß ein Loch, sondern wimmelt von Löchern. Sie sagt nichts von Arzt, Zahnarzt und Apotheker, von Anstands- oder Geburtstagsgeschenken, von Weihnachtsbaum oder Ostereiern, von Urlaubsreise, Fahrgehalt, Portokosten, Frachtgebühren, nichts von „unvorhergesehenen Fällen“, Unglücksfällen, Regreßschäden, von Uhrmacher, Schulgeld oder Schulbüchern, von Kollekten, Sammlungen, Repräsentationspflicht z. B. beim Kaisergeburtstage usw. usw. Der betreffende Beamte und seine Frau geben weder ins Theater noch zum Konzert, er raucht nicht, spielt nicht, geht zu keinem Vergnügen, Vereinsfeste, Ball oder Hochzeit, nichts, nichts, er „hält nur durch“.